Qualifizierungsmaßnahme
zum Sportassistenten „Bewegungszwerge“ für Dortmund
mit dem Schwerpunkt „Begleitung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten für Kinder von 2 - 4 Jahren und ihren Eltern“ (LG-Nr. 14-272-3451:)

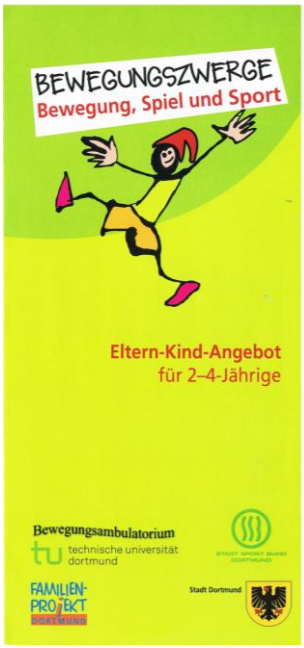

Dortmunder Sportvereine können ihr Vereinsprogramm zukunftsfähig erweitern, indem sie das Angebot **„Bewegungszwerge“** anbieten.

Kinder lernen, über die Bewegung die Welt zu begreifen. Die frühe und regelmäßige Bewegung ist elementar wichtig für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung von Kindern.
Durch das Angebot „Bewegungszwerge“ wird den Kindern ein Bewegungs- und Entfaltungsraum geboten und gleichzeitig werden den Eltern Informationen und Tipps für den Alltag gegeben.

Voraussetzung für das Vereinsangebot ist der Einsatz einer dafür qualifizierten Leitung.
StadtSportBund Dortmund e. V. und Bewegungsambulatorium der TU Dortmund bieten dazu die Ausbildung zum Sportassistenten „Bewegungszwerge“ an.

Für die Sportassistenten „Bewegungszwerge“ bringt die Qualifizierung viele Vorteile mit sich. Die Teilnehmer/-innen der Qualifizierungsmaßnahme erweitern ihre Handlungskompetenz zur Begleitung von Bewegung, Spiel und Sport für 2- bis 4-Jährige und ihren Eltern und die Gesamtmaßnahme wird innerhalb des Lizenzsystems des Deutschen Olympischen Sportbundes auf verschiedene Module der Lizenz-Aus- und -fortbildung anerkannt.

- **Zielgruppe:**

Insbesondere werden folgende Zielgruppen angesprochen:
  - Motopäden, Dipl. Pädagogen und –Sportlehrer, Teilnehmer mit einer psychomotorischen Ausbildung, Absolventen von BA/MA-Studiengängen mit nachweisbarem Bewegungs-/Sportschwerpunkt, Übungsleiter-B-Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter
  - Personen, die pädagogisch vorqualifiziert sind, Übungsleiter-C und Trainer-C mit Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit, im Bewegungsbereich qualifizierte Tagesmütter **können nach Rücksprache** mit dem SSB Dortmund ebenfalls teilnehmen.

- **Anerkennungen:**

Die Teilnahme wird im Rahmen des Programmes „Bewegungskindergarten des LSB NRW“ anerkannt und ermöglicht die Verlängerung der **ÜL-C/JL- und ÜL-B-BiKuV-Lizenz.**

- **Umfang und Abschluss der Qualifizierung**:

Die Teilnehmenden erhalten nach Absolvierung der Qualifizierungsmaßnahme, die unter Einbeziehung von 2 Hospitationen einen Umfang von 29 Lerneinheiten (LE) hat, die Zulassung für die Leitung des Dortmunder Angebotes „Bewegungszwerge“ und das entsprechende Zertifikat für den Sportassistenten „Bewegungszwerge“.

Inhalte:

- Das Konzept „Bewegungszwerge“ und die Rolle des Sportassistenten „Bewegungszwerge“
- Vielfältige Bewegungsangebote aus den Bereichen Wahrnehmung, kleine Spiele und Materialerfahrung
- Der Umgang mit Menschen und das Auftreten vor Gruppen
- Bedeutung der Bewegung für eine ganzheitliche Entwicklung im Kleinkindalter in Theorie und Praxis
- Abgrenzung des systematischen Aufbaus von Sportstunden zum psychomotorischen Ansatz
- Elternarbeit
- Ziele und Aufgaben des organisierten Sports in NRW

- **Allgemeine Voraussetzung:**
  - Mindestalter 17 Jahre
  - Empfehlung: Erste-Hilfe-Schein

Termine	**LE**
Freitag 14.02.2014: 17.00 - 22.00 Uhr	6
Samstag 22.02.2014: 9.30 - 18.00 Uhr	10
Samstag 22.03.2014: 9.30 - 18.00 Uhr	10
2 Hospitationen bei den Bewegungsforschern bzw. Bewegungszwergen und bei Eltern-Kind-Angeboten	3
Insgesamt:	**29**

- **Ort:** Dortmund

- **Teilnahmegebühr:**

Teilnehmende aus Sportvereinen in Dortmund bzw. von anerkannten (bitte mit der Geschäftsstelle des SSB Dortmund klären), gemeinnützigen Institutionen aus Dortmund: 25,00 EUR /
sonstige Interessenten: 70,00 EUR mit Sportvereinsmitgliedschaft / 140,00 EUR ohne Sportvereinsmitgliedschaft

- **Leitung:**

Qualifizierungsteam des SSB Dortmund/der Sportjugend Dortmund in Kooperation mit dem Bewegungsambulatorium der TU Dortmund

Informationen und Anmeldungen bis zum 31.01.14 beim SSB Dortmund e. V.
(0231) 50 – 11 104/108, E-Mail: sportjugend@ssb-do.de

QUALIFIZIERUNGS-
ZENTRUM RUHR
BOCHUM | DORTMUND | HERNE
ENNEPE-RUHR-KREIS | HAGEN

Bitte Ihre Anmeldung senden an:

StadtSportBund Dortmund e. V. • Beurhausstr. 16 – 18 • 44137 Dortmund

Informationen zu den Lehrgängen unter der Telefon: 0231/50 111 08/11 • Fax: 0231/50 111 10

Anmeldung zum Lehrgang (bitte LG-Nr. und Veranstaltungstitel angeben)

Ggf. notwendige Kopien zum Nachweis von Lehrgangsvoraussetzungen sind beizufügen!

Lehrgangs-Nr. und –titel: _____

Name:	**Vorname:**	**Geb.-Datum:**
Straße:		
PLZ, Wohnort:		
E-Mail-Adresse:		**Mobil- oder Festnetznummer:**
mit Vereinsempfehlung:	☐ **ja**	☐ **nein**
Ich zahle	☐ **per Lastschrift**	☐ **per Überweisung**

Hiermit bestätigen wir, dass die genannte Person in unserem Sportverein Mitglied ist und empfehlen die Teilnahme am Lehrgang.

Verein/Vereinsstempel mit Unterschrift: _____

LSB-Vereinskennziffer (bitte unbedingt angeben): _____

Hiermit ermächtige ich den StadtSportBund Dortmund e. V. / die Sportjugend Dortmund (Gläubiger- Identifikationsnummer: DE10ZZZ00000320568) die Gebühren des o. g. Lehrgangs per Lastschrift einzuziehen und weise zugleich mein Kreditinstitut an, die Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut (Name):	**BIC:** __ __ __ __ __ __ __ __ | __ __ __
Nummer (IBAN): DE __ __|__ __ __ __|__ __ __ __ |__ __ __ __| __ __ __ __ |__ __	
Kontoinhaber: **(ggf. mit Anschrift)**	
Datum:	**Unterschrift:**

☒ Ich erkenne die Teilnahmebedingungen des StadtSportBund Dortmund e. V. / der Sportjugend Dortmund für Lehrgänge an und verpflichte mich zur Entrichtung der Teilnahmegebühr.
Hinweis gem. §28 BDSG: Die vorstehenden personenbezogenen Daten werden zur Durchführung und Abwicklung des Lehrgangs gespeichert (siehe auch Pkt. 8 und 9 der allgemeinen Lehrgangs- und Kursbedingungen).

Datum und Unterschrift des Teilnehmers: _____

Allgemeine Lehrgangs- und Kursbedingungen

Folgende allgemeinen Lehrgangs- und Kursbedingungen gelten für die Stadtsportbünde Bochum, Dortmund, Hagen, Herne und den Kreissportbund Ennepe-Ruhr im Qualifizierungszentrum Ruhr, der Initiative der rechtlich selbständigen Bünde, und deren Kooperationspartner vor Ort die Bildungswerkaußenstellen des Landessportbundes NRW, die jeweiligen Sportjugendorganisationen und Fachverbände, die ebenfalls neben den Bünden als Veranstalter auftreten:

1. Anmeldung / Zahlung
Die Anmeldung ist schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des in der Lehrgangs- und Kursbeschreibung als Veranstalter benannten SSB/KSB zu richten.
Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich online über das Qualifizierungsportal des Landessportbundes im Internet www.qualifizierungimsport.de oder lokale Portale anzumelden.
Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt.
Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats stellen Sie bitte sicher, dass Ihr Konto zu den Fälligkeiten die erforderliche Deckung aufweist. Gebühren, die aufgrund einer fehlenden Deckung erfolgen, sind vom Teilnehmenden zu tragen.
Die Einzugsermächtigung gilt nur für die auf der Anmeldekarte vermerkte(n) Veranstaltung(en).
Der Einzug der Veranstaltungsgebühr(en) erfolgt nach dem Versand der Einladung.
In Ausnahmefällen erfolgt eine Rechnungsstellung. Die Rechnung ist sofort fällig.
Die Teilnahmegebühren sind dem Lehrgangs- und Kursverzeichnis zu entnehmen und sind, soweit nicht anders vermerkt, mehrwertsteuerfrei.

2. TeilnehmerInnenzahl
Alle Veranstaltungen erfordern eine MindestteilnehmerInnen-Zahl von grundsätzlich 12 Personen, es sei denn in der Lehrgangs- und Kursbeschreibung ist ausdrücklich eine andere MindestteilnehmerInnen-Zahl benannt. Die jeweiligen Veranstalter können in Ausnahmefällen die Mindestteilnehmerzahl auch unterschreiten.
Wird die erforderliche MindestteilnehmerInnen-Zahl nicht erreicht, behält sich der jeweils ausrichtende SSB/KSB das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Die TeilnehmerInnen werden in diesem Fall schriftlich oder telefonisch spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet.

3. Mindestalter / Teilnahmevoraussetzung
An den Veranstaltungen kann jeder teilnehmen. Es sei denn der Veranstalter sieht besondere Teilnahmebedingungen vor. Bei minderjährigen TeilnehmerInnen ist eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

4. Ausrüstung
Alle Sport- und Übungsstätten dürfen nur mit sauberen Sportschuhen ohne färbende Sohlen betreten werden. Die ReferentInnen sind berechtigt, TeilnehmerInnen den Zutritt und die Teilnahme bei Nichtbeachtung zu versagen.

5. Programmänderungen
Wir bemühen uns zur Durchführung der für die Veranstaltung jeweils angegebenen Termine. Programm-, Termin- und Ortsänderungen lassen sich jedoch nicht immer vermeiden. Ein Anrecht auf bestimmte ReferentInnen und/oder Veranstaltungsorte besteht nicht. Änderungen werden, soweit erforderlich, rechtzeitig mitgeteilt.
Änderungen und Berichtigungen nach Drucklegung bleiben vorbehalten.

6. Urheberrecht
Die Arbeitsunterlagen des Veranstalters sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht, auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung des Veranstalters vervielfältigt oder verbreitet werden. Der Veranstalter behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmern zur Verfügung.

7. Haftung / Versicherung
Eine Haftung für persönliche Gegenstände, die während der Veranstaltung verloren gehen, wird nicht übernommen. Es wird ausdrücklich empfohlen, wertvolle Kleidung, Wertsachen, Schlüssel u. a. nicht im Umkleideraum zu belassen.
Alle Teilnehmer/innen sind während der Veranstaltung und auf dem direkten Weg zu oder von der Veranstaltung, für die der Versicherungsschutz besteht, unfall-, kranken- und haftpflichtversichert im Rahmen des Sportversicherungsvertrages der Sporthilfe e. V. des Landessportbundes NRW. Es gilt das jeweils gültige Merkblatt, welches beim Veranstalter zur Einsichtnahme vorliegt. Sie können sich über die Versicherungsleistungen auch online über das Versicherungsbüro ARAG-Sport24 (www.ARAG-Sport.de) informieren.
Die veranstaltenden SSB/KSB oder andere Veranstalter sind für ihre jeweiligen Angebote inhaltlich und wirtschaftlich selbst verantwortlich.

8. Datenschutz
Wir weisen Sie darauf hin, dass die Stadtsportbünde Bochum, Dortmund, Hagen, Herne und der Kreissportbund Ennepe-Ruhr das Bundesdatenschutzgesetz einhalten und gem. § 28 BDSG die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausschließlich für eigene Zwecke vornehmen sowie Daten nur für den Zweck erheben, für den sie auch genutzt werden. Die Stadtsportbünde Bochum, Dortmund, Hagen, Herne

und der Kreissportbund Ennepe-Ruhr verpflichten sich, die erhobenen Daten nur als Mittel zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke und satzungsgemäßer Aufgaben zu verwenden.
Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass Sie mit Ihrer Anmeldung zu unseren Lehrgängen und/oder Kursen Ihr Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen des jeweiligen SSB/KSB erklären.
Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, von den SSB/KSB über deren Angebote per Post, E-Mail oder Telefon informiert zu werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

9. TeilnehmerInnenverwaltung
Der Landessportbund NRW sowie die landesweit tätigen Qualifizierungszentren wickeln alle Qualifizierungsmaßnahmen im Sport in Nordrhein-Westfalen über das zentrale EDV-Kurs- und Lehrgangsprogramm „ProQua" ab. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie mit Ihrer Anmeldung Ihr Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten über diese zentrale Datenbank im Rahmen der Zweckbestimmung des Landessportbundes NRW sowie der landesweit tätigen Qualifizierungszentren erklären.
Wie auch unter 8. Datenschutz verlautbart, verpflichten sich der Landessportbund und die beteiligten Qualifizierungszentren selbstverständlich, diese Daten nur ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der eigenen Geschäftszwecke und satzungsgemäßen Aufgaben zu verwenden.

10. Medienberichterstattung
Die TeilnehmerInnen erklären sich damit einverstanden, dass Fotos von dem Lehrgang bzw. der Veranstaltung, auf denen sie abgebildet sind, zur Berichterstattung über und zu Werbezwecken für künftige Lehrgänge/Veranstaltungen zum gleichen Thema verwendet werden dürfen. Einen Anspruch auf ein Honorar erheben die Teilnehmer nicht.

11. Stornierung / Rücktritt
Stornierung oder Rücktritt ist schriftlich (per Post oder Fax) an die Geschäftsstelle des in der Lehrgangs- und Kursbeschreibung als Ausrichter benannten SSB/KSB zu richten.
Grundsätzlich fällt ab Buchungstag mindestens ein Betrag in Höhe von € 15,00 als Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt und Stornierung an.
Der Veranstalter kann im Falle des Rücktritts Entschädigung nach Maßgabe folgender pauschaler Stornokosten je Teilnehmer verlangen:

- Bis zum 45. Tag vor Beginn 15 % des Preises.
- Bis zum 44. - 22. Tag vor Beginn 20 % des Preises.
- Bis zum 21. - 15. Tag vor Beginn 30 % des Preises.
- Bis zum 14. - 7. Tag vor Beginn 50 % des Preises.
- Ab dem 6. Tag vor Beginn 70 % des Preises.
- Ab dem 1. Tag vor Beginn 90 % des Preises.

Nach Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtantritt ist eine Erstattung der Veranstaltungsgebühr nicht mehr möglich.
Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt.

Dem/der Teilnehmer/in bleibt die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten überhaupt nicht oder in wesentlich niedriger Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung evtl. höherer Kosten behalten wir uns ausdrücklich vor.

Stand: September 2013